

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/133/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Ferienprogramm und Angebote der Ferienbetreuung - Aktuelle Situation und geplante Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	18.04.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Situation bei den Angeboten der Ferienbetreuung zeigt, dass weiterhin ein hoher Bedarf in Schwabach an Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder besteht. An vielen Grundschul-Standorten sind bereits konkrete Ausbauplanungen im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruches auf den Weg gebracht, die jedoch erst in ein paar Jahren greifen, sodass Überbrückungsmaßnahmen notwendig sind. Noch ungewiss oder ungeklärt sind in dem Zusammenhang leider die staatliche Finanzierung oder die maximal erlaubten Schließzeiten. Mit dem Sofortprogramm Ferienbetreuung 2024 können aktuell vorübergehend zusätzliche Plätze angeboten werden.

II. Sachvortrag

Infolge des Zusammenschlusses der Familien- und Altenhilfe als Träger der Mittagsbetreuung mit der AWO, sind dessen Angebote der Ferien Betreuung weggefallen - insgesamt 7 Ferienwochen im Jahr für etwa 25 Kinder pro Woche. Dies stellt die betroffenen Familien, die auf Ferienbetreuung angewiesen sind, vor erheblichen organisatorischen Problemen. Auch in Hinblick auf den ab 2026 greifenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, der eine Betreuung auch an insgesamt acht Wochen während der Schulferien inkludiert, ist dies von Relevanz.

Aktuell bestehen in Schwabach, nach Wegfall der Ferienbetreuung der Familien- und Altenhilfe, noch die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit und des Jugendreferats der AWO. Dabei handelt es sich um jeweils 2 Wochen ganztägige Ferienbetreuung für respektive 50 bzw. 20 Kinder jeweils in den eigenen Einrichtungen der Jugendarbeit (Aktivspielplatz sowie „Grünes Haus“).

Daneben finden nach wie vor die „klassischen“ Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit - Sportcamps, Freizeiten und Ferienlager für Kinder und Jugendlichen- statt, sowie das „Pick“-Kursprogramm der Kommunalen Jugendarbeit in den Ostern- Pfingst- und Sommerferien.

Um die entstandene Versorgungslücke bei den ganztägigen Ferienangeboten zumindest zum Teil zu schließen, konnte nun im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Jugendamts und Schul- und Sportamts zusammen mit der AWO und dem SJR als Träger ein Sonderprogramm Ferienbetreuung für das Jahr 2024 aufgestellt werden. Im mündlichen Vortrag werden die dadurch entstandenen Maßnahmen vorgestellt. Die Erschließung der notwendigen zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen gelang vorrangig durch die Bereitstellung von Spenden und vorhandene Restmittel aus dem Haushalt, sowie durch die kurzfristige Mobilisierung von Personalkapazitäten aus dem Kontingent der Kommunalen Jugendarbeit, zu Ungunsten weiterer Aufgabenbereiche.

Auf dieser Weise konnten drei Ferienwochen in den Ostern, Pfingst- und Sommerferien von der AWO als Träger mit finanzieller Unterstützung der Stadt organisiert werden, sowie 2 weitere Wochen über die Kommunalen Jugendarbeit in ihren Einrichtungen abgedeckt werden. Darüber hinaus sind zwei weiteren zusätzlichen Maßnahmen in der Kooperation mit dem Sportverein TV 48 sowie dem Stadtjugendring entstanden.

Um langfristig eine bedarfsgerechte Versorgung mit Maßnahmen der Ferienbetreuung in Schwabach – nicht zu Letzt auch im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten Rechtsanspruch ab 2026 – nachhaltig zu gewährleisten, wird es nun notwendig sein, die nötigen personellen und organisatorischen Ressourcen sowie die fachlichen Standards und die entsprechenden finanziellen Ressourcen zu definieren und planerisch zu sichern. Die diesjährigen Erfahrungswerte und Zahlen zur Inanspruchnahme könnten eine Basis für eine aktuelle Bedarfsermittlung liefern.

III. Kosten

Keine Auswirkungen.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.